

über die \_\_\_\_\_ 16. \_\_\_\_\_ Sitzung des Stadtrates Pappenheim \_\_\_\_\_  
 am \_18.12.2014\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Pappenheim \_\_\_\_\_  
 um 18.00 \_\_\_\_\_ Uhr Sitzungsraum: Bürgersaal \_\_\_\_\_  
 Ende 23.45 \_\_\_\_\_ Uhr

Sämtliche 17 \_\_\_\_\_ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim \_\_\_\_\_  
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** Erster Bürgermeister Sinn

**Schriftführer war:** GL Eberle

**Anwesend waren:**

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

- 1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr. ....
- 2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. .... an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den .....  
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn  
 Erster Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: ca. 40 Zuschauer

Zusätzlich anwesend waren Kreisbaumeister Kissling, Herren Dr. Stork & Ansorge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkelstork, Hr. RA Span von Schneider und Zajontz, Hr. Dipl. Ing. Radegast, Hr. Kämmerer Roth, Hr. Ing. Schwarz (Bayerngrund), Hr. Dipl. Ing. Frosch, Hr. Dipl. Ing. Vulpius, sowie die Herren Petrenz und Stöhr von den Stadtwerken, Presse vertreten durch Hr. Stephan vom WT und Hr. Prusakow vom Skribenten

Entschuldigt abwesend waren: -/-

Unentschuldigt abwesend waren  
 -/-

Beschlussfähigkeit war gegeben  war nicht gegeben

Die Sitzung war öffentlich Punkte  nichtöffentlich

## **ÖFFENTLICH**

1.	<b>Bauanträge</b> a) Kretschmer Peter – Errichtung einer Überdachung b) Leiritz Georg – Bauvoranfrage für Wohnbebauung in Übermatzhofen c) Stadt Pappenheim – Verbesserung des Brandschutzes der Grundschule Pappenheim
2.	<b>Ortsrecht:</b> a) Beschluss einer neuen Entwässerungssatzung zum 01.01.15 (EWS) b) Beschluss einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.15 (BGS-EWS)
3.	<b>Information über Beteiligungen der Stadt Pappenheim :</b> a) SW Pappenheim GmbH b) Bericht der Wassergewinnungs- & -versorgungs GmbH c) Bericht des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Pappenheim
4.	<b>Abwasserrecht:</b> a) Antrag von Hr. StR Satzinger auf Rückführung/ Beibehaltung der Finanzabwicklung des Abwassereigenbetrieb zur Kämmerei b) Antrag von Hr. StR Satzinger auf Änderung der Eigenbetriebsatzung hinsichtlich der Art der Buchführung
5.	<b>Bürgerantrag nach Art. 18b GO der Pappenheimer BISP zum SEK Pappenheim</b>
6.	<b>Sanierung der Pappenheimer Innenstadt –</b> a) Beschluss der noch offenen Punkte: Podest vor Hirschen, Wasserspiel Marktplatz, Fahrbahnbelag Deisingerstraße b) Antrag der BGL auf Änderung des Ausbaugebietes, hier Aufnahme der Bauhofstraße
7.	<b>Schulverband Pappenheim-Solnhofen:</b> <b>Bekanntgabe der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</b>
8.	<b>Haushaltsrecht:</b> <b>Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A + B sowie der Gewerbesteuer für das HH Jahr 2015</b>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
01	<p style="text-align: center;"><b><u>ÖFFENTLICH</u></b></p> <p>Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung. Bürgermeister Sinn tritt zur Tagesordnung über.</p> <p><b><u>Bauanträge</u></b></p> <p><b>a) <u>Kretschmer Peter – Errichtung einer Überdachung</u></b></p> <p>Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor.</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p>Hr. Peter Kretschmer reichte einen Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung mit einer Größe von 5 x 5 m im Anschluss an seine bereits bestehende Garage ein.</p> <p>Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bei den drei Linden Osterdorf“. Dieser beinhaltet unter Anderem folgende Festsetzungen, die vom Vorhaben des Hr. Kretschmer nicht eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Baugrenze Der Bebauungsplan sieht eine Baugrenze vor, die den bebaubaren Bereich definiert. Das Vorhaben hält die festgesetzte Baugrenze um 3 m nicht ein.</li><li>- Grenzbebauungsgröße Lt. Bebauungsplan sind an der Grenze Gebäude bis zu einer Größe von 50 m<sup>2</sup> zulässig. Das Vorhaben von Hr. Kretschmer hat insgesamt eine Größe von 56 m<sup>2</sup>.</li><li>- Grenzbebauungslänge Die Gesamtlänge bei Grenzgaragen ist lt. Bebauungsplan auf 9 m begrenzt. Hier beträgt die Gesamtlänge 11,30 m.</li></ul> <p>Es wurden entsprechende Abweichungsanträge zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Nachdem es sich nicht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben handelt, wird die Abweichung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,</li><li>2. a) Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder b) die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder c) die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht gewünschten unbilligen Härte führen würde und</li><li>3. die Abweichung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit</li><li>4. den öffentlichen Belangen vereinbar ist.</li></ol> <p>Die Baugrenze stellt nicht explizit einen Grundzug der Planung dar, allerdings dient die Festsetzung der geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer geordneten Bauentwicklung entsprechend der festgelegten Grenzen. Die Nachbarn entlang des angrenzenden Grundstücks haben ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt. Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	-----------------------------

beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.



*Ende der Beschlussvorlage*

StR ... stellt fest, dass durch die Zustimmung des Nachbarn die Angelegenheit grundsätzlich eigentlich unproblematisch sein müsste. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 28/201 von Herrn Peter Kretschmer zur Errichtung einer Überdachung Baugebiet „Bei den drei Linden Osterdorf“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei den drei Linden Osterdorf“ bezüglich

- a) Baugrenze (Überschreitung um 3 m)
- b) Grenzbebauungsgröße (56 m<sup>2</sup> statt 50 m<sup>2</sup>)
- c) Grenzbebauungslänge (11,30 m statt 9 m) wird zugestimmt.

16 : 0

Um 18.05 Uhr betritt StR ... den Sitzungssaal.

**b) Leiritz Georg – Bauvoranfrage für Wohnbebauung in Übermatzhofen**

Bgm. Sinn trägt den Sachverhalt vor.

*Beginn der Beschlussvorlage:*

Herr Georg Leiritz reichte einen Antrag auf Vorbescheid zu Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage in Übermatzhofen ein.

Es soll ein knapp 16 m langes und 13 m breites Wohnhaus mit drei Vollgeschossen und eine Garage mit einer Größe von 17 x 9 m entstehen.

Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Übermatzhofen errichtet werden, die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Maßgeblich ist hier also das Einfügen des Vorhabens in die Umgebung.

Die Art der baulichen Nutzung ist eine Wohnnutzung, wie sie auch in der Umgebung

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlussAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------------------------

vorhanden ist. Allerdings ist das Maß ein anderes. Die geplante Dreigeschossigkeit und Asymmetrie des Daches des Vorhabens wäre hier unter Bezugnahme auf die vorhandene Bebauung zu betrachten.

Zur Gestaltung des Vorhabens teilte das Kreisbauamt auf Voranfrage mit, dass diese noch stark entwicklungsfähig sei. Insbesondere die Balkonanlage sollte nach Ansicht des Kreisbaumeisters überplant werden.

Daneben müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.

Aufgrund der Nähe zum gewerblichen Betrieb Leiritz wird zu prüfen sein, ob evtl. Emissionen auf das Wohnhaus einwirken und so die Anforderungen an die gesunden Wohnverhältnisse stören.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus würde insoweit den Darstellungen des FNP widersprechen. Der FNP stellt im Gegensatz zu einem Bebauungsplan jedoch keine rechtsverbindliche Bauleitplanung ggü. dem Bürger dar.

Aufgrund der Dreistöckigkeit, die in der Umgebung nicht vorhanden ist und der Größe des Baukomplexes von 16 x 13 m im Vergleich zu den übrigen Häusern kann ein Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nicht bejaht werden. Des Weiteren widerspricht das Vorhaben dem Flächennutzungsplan, der an dieser Stelle „Grünfläche“ vorsieht.



*Ende der Beschlussvorlage*

StR ... meldet sich zu Wort und spricht sich für die Realisierung des Bauvorhabens aus.

StR ... fragt an, ob das Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Erster Bgm. Sinn bittet den Anwesenden Kreisbaumeister Kissling um Stellungnahme.

Herr Kissling führt aus, dass Gebäude in unbeplanten Gebieten nur dann genehmigungsfähig sind, wenn sich diese in die umgebende Wohnbebauung einfügen. Es wird deshalb durch das Landratsamt in einem ersten Schritt zu prüfen sein, ob um das geplante Baugrundstück weitere dreigeschossige Wohnbebauung vorhanden ist. Falls dem nicht so ist kann eine Einfügung nicht bejaht werden und dem Bauvorhaben in diesem Umfang nicht zugestimmt werden. Zur Gestaltung des Anwesens stellt er fest, dass die Garagen etwas zu groß wirken und die durchgehenden Balkone ein Stilelement der 70er Jahre sind und optisch aktuell als nicht mehr besonders gefällig einzu-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>stufen sind. Hr. Eberle bemerkt, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widerspricht. In diesem ist klar eine Grünfläche vorgesehen, die zu einem Grüngürtel gehört. Eine ähnliche Bauvoranfrage für die Wiese auf der gegenüberliegenden Seite der Straße wurde vom Landratsamt aufgrund der Festsetzung „Grüngürtel“ des Flächennutzungsplanes abgelehnt. Kreisbaum. Kissling erwidert, dass dies korrekt ist, er das Baugrundstück allerdings aufgrund der Topografie anders einstuft, als die Wiese. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauvorhaben von Hr. Georg Leiritz, Übermatzhofen zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p><b><u>c) Stadt Pappenheim – Verbesserung des Brandschutzes der Grundschule</u></b></p> <p>Hierzu erteilt Bgm. Sinn Hr. Planer Radegast das Wort. Dieser stellt fest, dass die vom LRA gesetzte Frist 15.12.14 von der Stadt Pappenheim eingehalten wurde, der Stadtrat kann heute bereits über den fertigen Bauantrag beschließen, so dass die Stadt aktuell den geforderten Zeitplan gut einhält. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fluchttürme nun doch an den Nordwänden der beiden Flügel angebaut werden, und nicht wie urspr. gedacht an den Innenseiten. Er führt weiter aus, dass es der Verwaltung gelungen ist, die im Zuge der Sofortmaßnahmen geforderten Gerüsttürme mit Kosten von ca. 60.000 € abzuwenden. Der Stadtrat begrüßt dies und fasst folgenden Beschluss:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 32/2014 zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen, dem Anbau von vier Außenfluchttreppen am Schulgebäude Helmut-Gollwitzer-Weg 4, Pappenheim das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p>	<p>17 : 0</p> <p>17 : 0</p>
02	<p><b><u>Ortsrecht:</u></b></p> <p><b>a) <u>Beschluss einer neuen Entwässerungssatzung zum 01.01.15 (EWS)</u></b> <b>b) <u>Beschluss einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.15 (BGS-EWS)</u></b></p> <p>Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p><i>Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.15 sind die beiden Satzungen neu zu erlassen. Herr RA Spahn vom Büro Schneider und Zajontz wird die Änderungen und die neu kalkulierten Gebühren in der Sitzung vorstellen.</i></p> <p><i>Wie vom Stadtrat in der letzten Sitzung beschlossen wird ab dem Jahr 2015 auf die Erhebung einer Grundgebühr wieder verzichtet.</i></p> <p><i>Die beiden Satzungen sowie die Kalkulation sind Anlage zur Vorlage.</i></p> <p><i>Die Satzung sollte nach normalem Abschluss der Kalkulationsarbeiten im Januar oder Februar</i></p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

*2015 rückwirkend zum 01.01.15 beschlossen werden, der Stadtrat hatte deshalb im November hierzu einen sog. Bevorratungsbeschluss gefasst.  
Die Kommunalaufsicht des Landkreises WUG-GUN erklärte aber, einen solchen nicht zu akzeptieren.  
Die Kalkulation musste in Folge dessen mit Hochrechnungen bei der gespl. Abwassergeb. erstellt werden, um diese in der heutigen Sitzung beschließen zu können.  
Die Kalkulation konnte deshalb erst am heutigen Tage fertiggestellt werden, daher war auch eine frühere Versendung der Vorlage nicht möglich.  
Obwohl das das Defizit der falsch beschlossenen Grundgebühren für 18 Monate auszugleichen ist, ergeben sich für 2015 folgende 2 Gebührenvarianten:*

Kostendeckende Gebührensätze 2015		
	Schmutzwasser- beseitigung	Niederschlags- wasser- beseitigung
	€	€
Kostendeckende Gebühren ohne Ergebnisse der Vorjahre	1,40 €/m <sup>3</sup>	0,07 €/m <sup>2</sup>
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 BayKAG	1,67 €/m <sup>3</sup>	0,09 €/m <sup>2</sup>
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre	2,05 €/m <sup>3</sup>	0,11 €/m <sup>2</sup>
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 BayKAG	2,32 €/m <sup>3</sup>	0,12 €/m <sup>2</sup>

*Unter Beachtung der Grundgebühren lag der Abwasserpreis bisher bereits bei ca. 2,40 €/m<sup>3</sup>.*

*Es ergibt sich somit eine geringe Einsparung, obwohl hier das Defizit der fehlenden Grundgebühren der Jahre 2013 und 2014 miteinkalkuliert ist. Darüber hinaus können so weiter die gesetzl. zulässige Ansparung für Investitionen im Abwasserbereich erreicht werden.*

Ende der Beschlussvorlage

/  
Bürgermeister Sinn erteilt Hr. RA Spahn von der Firma Schneider & Zajontz das Wort. Dieser stellt anhand einer Powerpoint Präsentation die Anlage und Bestandteil zur Niederschrift ist, den Anwesenden vor, wie sich die Niederschlagswasserabgabe errechnet. Im Resümee stellt Herr Spahn fest, dass die neue Schmutzwassergebühr für das Jahr 2015 2,32 EUR beträgt, die Niederschlagswassergebühr 12 Cent pro Quadratmeter versiegelte Fläche. Alle Anwesenden zeigen sich erleichtert, dass dieser Wert so niedrig ist, standen doch zwischenzeitlich Schätzungen von bis zu 50 Cent pro Quadratmeter im Raum.

Herr Eberle weist darauf hin, dass die Gebühr jedoch vermutlich nur im Jahr 2015 auf 2,32 EUR ansteigt, da die nicht eingehobenen Grundgebühren für ca. 18 Monate in diesem Zeitraum nachzuerheben sind.

Hr. RA Spahn bestätigt diese Einschätzung und erklärt, dass unter der Voraussetzung, dass 2015 keine enormen Investitionen getätigt werden, davon auszugehen ist, dass sich die Schmutzwassergebühr dann um ca. 50 Cent reduzieren wird.

StR ... fragt an, weshalb die Satzungen keine Regelungen über die Vorgehensweise bei Wasserrohrbrüchen enthalten. Hr. Spahn erklärt, dass derartige Regelungen immer durch Stadtratsbeschluss festgelegt werden sollten, dies keinesfalls in der Satzung geregelt werden sollte. StR ... fragt an, ob bei der Kalkulation bevorstehende

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Investitionen berücksichtigt sind. Hr. RA Spahn erwidert, dass dies der Fall ist, die Investitionen gemäß der Meldung des Eigenbetriebs Abwasser wurden berücksichtigt. Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>a) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.15 auf 2,32 €/m<sup>3</sup>, sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,12 €/m<sup>3</sup> festzulegen.</p> <p>/</p> <p>b) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt Entwässerungssatzung gem. beiliegendem Entwurf zum 01.01.15. Die EWS vom 13.12.12 tritt damit zum 31.12.14 außer Kraft.</p> <p>/</p> <p>c) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) gem. beiliegendem Entwurf zum 01.01.15. Die BGS-EWS vom 19.12.13, zuletzt geändert zum 01.07.14 tritt damit zum 31.12.14 außer Kraft.</p>	17 : 0
3.	<p><b><u>Information über Beteiligungen der Stadt Pappenheim :</u></b></p> <p><b><u>a) Jahresabschluss der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2013</u></b></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage:</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p>Die Stadtwerke haben den Jahresabschluss 2013 für die Stadtwerke Pappenheim GmbH aufgestellt. Dieser wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss durch die Wirtschaftsprüfer Dünkel und Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Bucher Straße 21, 90419 Nürnberg geprüft. Die Wirtschaftsprüfer Storg und Ansorge haben den Jahresabschluss in der 7. Aufsichtsratssitzung am 02.12.2014 in einer ausführlichen Präsentation erläutert und Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm in dieser Sitzung den Jahresabschluss zur Kenntnis. Der Geschäftsführer Herr Petrenz legt dem Stadtrat den Jahresabschluss zur Kenntnis und Entscheidung vor.</p> <p>Dem Aufsichtsrat und der Stadtkämmerei wurde je eine gebundene und jedem weiteren Stadtrat /in eine gedruckte Fassung des Jahresabschlusses 2013 übergeben.</p> <p>Der Wirtschaftsprüfer Herr Storg wird in der Stadtratssitzung diesen Jahresabschluss in einer ausführlichen Präsentation erläutert und Fragen beantwortet.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>/</p> <p>Bürgermeister Sinn erteilt Herrn Dr. Storg das Wort. Dieser verdeutlicht den Anwesenden anhand einer PP-Präsentation die Anlage und Bestandteil zur Niederschrift ist, das Betriebsergebnis der Stadtwerke. Es endet im Jahr 2012 mit einem Verlust von 185.000 €, sowie im Jahr 2013 mit einem Verlust von ca. 282.000 €. Herr Dr. Storg erklärt, dass durch die Gründung der GmbH eine Kapitalertragssteuerpflicht ausgelöst</p>	



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>wurde, die maßgeblich zu dem besonders schlechten Ergebnis aus dem Jahr 2013 beitrug. StR ... stellt fest, dass in dem Betriebsergebnis Abschreibungen auf die Kanäle enthalten sind, er hält dies für nicht korrekt, da die Kanäle und die Kanalisation nicht im Eigentum der Stadtwerke stehen und somit auch nicht von der GmbH abgeschrieben werden können.</p> <p>Herr Storg zeigt sich über diese Aussage verwundert. Herr Eberle bestätigt, dass die Kanalisation aktuell in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt wird, damit das Eigentum der Kanäle weiter bei der Stadt Pappenheim steht.</p> <p>Bgm. Sinn stellt fest, dass diese Ungereimtheit in der heutigen Sitzung nicht zu klären ist.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Stadtrat nimmt den von der DÜNKEL STORG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg geprüften und am 17. November 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadtwerke Pappenheim GmbH zur Kenntnis.</p> <p>Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (Ersten Bürgermeister), den Jahresabschluss der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2013 in der vom Abschlussprüfer geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 17. November 2014 versehenen Form festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von EUR 282.078,99 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.</p> <p>Weiterhin beauftragt der Stadtrat die Verwaltung (Ersten Bürgermeister), dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.</p> <p><b><u>b) Bericht der Wassergewinnungs- &amp; -versorgungs GmbH</u></b></p> <p>Bericht der Wassergewinnungs- &amp; - versorgungs GmbH.</p> <p>Bgm. Sinn trägt das Protokoll über die Gesellschafterversammlung vom 25.11.2014 vor. Anschließend trägt der technische Geschäftsführer, Herr StR ... Eckdaten zur WasserGmbH vor. Diese sind Anlage und Bestandteil zur Niederschrift.</p> <p><b><u>c) Bericht des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Pappenheim</u></b></p> <p>Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass dieser noch in Arbeit ist und noch kein Ergebnis präsentiert werden kann.</p> <p><b><u>Abwasserrecht:</u></b></p> <p><b><u>a) Antrag von Hr. StR Satzinger auf Rückführung/ Beibehaltung der Finanzabwicklung des Abwassereigenbetriebes zur Stadtkämmerei</u></b></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage:</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i>  <i>StR Satzinger stellte am 10.11.14 und am 26.11.14 die in Anlage 1+2 beigefügten Anträge. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes hatte in seiner Sitzung vom 11.11.14 ebenfalls auf Antrag des Ausschussmitglieds Satzinger einen Beschluss gefasst, die Buchungstätigkeiten des Eigenbetriebes Abwasser nicht an die SW GmbH zu vergeben, sondern diese Tätigkeiten bei der Finanzverwaltung der Stadt Pappenheim zu belassen. Die SW GmbH hat allerdings das Jahr 2014 ohne entspr. vertragliche Regelung mit der Stadt Pappenheim die Abwicklung des Fi-</i></p>	<p>17 : 0</p>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschl. Abstimm. Ergebnis
	<p><i>nanzbereichs des Eigenbetriebes übernommen.</i></p> <p><i>Da der Stadtrat an sich bislang eine Vergabe der Arbeiten an die SW GmbH nicht beschlossen hatte, könnte die Rechtsauffassung vertreten werden, dass ein Beschluss über eine Rückführung entbehrlich ist. Aus Gründen der Klarheit in dieser inzwischen doch etwas komplizierten Angelegenheit empfiehlt die Verwaltung allerdings einen solchen zu fassen.</i></p> <p><i>Zur Frage der technischen und personellen Machbarkeit der Übernahme der Arbeiten wird Herr Kämmerer Roth in der Sitzung Stellung nehmen. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten der Umstellung wird auf die Anlage 3 verwiesen.</i></p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... fragt Herrn StR ..., wo er die Vorteile einer Rückführung der Finanzverwaltung sieht. StR ... erklärt, man habe ihm gesagt, dass sich durch die Rückführung in erster Linie eine bessere Möglichkeit der Einsichtnahme und Kontrolle durch den Stadtrat ergibt. Bgm. Sinn stellt fest, dass durch die Ausgliederung bereits Kosten verursacht wurden, durch eine Rückführung an die Kämmererei nun erneut Kosten entstehen würden. Er verliest ein Schreiben des Städtetags, demnach eventuell bereits 2018 aufgrund von EU-Richtlinien alle bayerischen Kommunen gezwungen werden, künftig ihre Haushalte dopisch zu führen. StR ... fragt Hr. Dr. Storg, wo er die Vorteile einer kaufmännischen Buchführung sieht. Hr. Dr. Storg äußert, dass der Eigenbetrieb doch bereits kaufmännisch geführt wird. Hr. StR ... stellt fest, dass hier ein Missverständnis vorliegt. In einem ersten Schritt ist darüber zu beschließen, ob eine Rückführung zur Stadt erfolgen soll, in einem zweiten Schritt kann dann über die Art der Buchführung, also ob kameral oder kaufmännisch, entschieden werden. Kämmerer Roth stellt fest, dass die entscheidende Frage ist, ob die Stadt die Verbuchung günstiger als die Stadtwerke durchführen kann. Hier wäre ein Vergleich der Kosten aber erforderlich. Die Kämmererei könnte sowohl kameral, als auch dopisch buchen. Bei einer dopischen Verbuchung wäre der Aufwand lt. Hr. Roth deutlich höherer anzusetzen, als bei einer kameralen. Insbesondere würde eine Beibehaltung des Eigenbetriebes einen deutlich höheren Aufwand darstellen.</p> <p>Er räumt ein, dass die Kameralistik selbstverständlich eine geringere Aussagekraft zur Ressourcenverwendung hat, dies allerdings im Bereich der Abwasserentsorgung auch nicht zwingend erforderlich ist. Er stellt fest, dass die Kämmererei durch die Kündigung von Frau Bench, sowie die Elternzeit von Frau Becker derzeit personell nicht voll besetzt ist und eine Rückführung an die Stadt Pappenheim zu einer zumindest vorübergehenden personellen Verstärkung führen sollte.</p> <p>StR ... äußert, dass der Ausgangspunkt seines Antrages der Dienstleistungsvertrag war, den die Stadtwerke Pappenheim als Dienstleister dem Eigenbetrieb Abwasser Pappenheim angeboten hatten.</p> <p>Er ist der Ansicht, dass ihm die dort festgelegten Kosten deutlich zu hoch erschienen und forderte deswegen mit einem Antrag vom 30.06.14 Bgm. Sinn auf, in einer Sitzung erneut beschließen zu lassen, ein Vergleichsangebot einzuholen. Er möchte die Kosten für die Bürger möglichst niedrig halten und bittet um Abstimmung über seinen Antrag.</p> <p>Bgm. Sinn weist darauf hin, dass der vorgelegte Vertrag lediglich Abschlagszahlungen enthält, abgerechnet wird natürlich nach den tatsächlichen Kosten. Aktuell kann er diese jedoch nicht bekannt geben, da die Buchhaltung der SW derzeit überlastet ist. Er weist darauf hin, dass Pappenheim die einzige Kommune wäre, die den Eigenbetrieb durch die Stadt buchen lassen würde, alle anderen Städte im Landkreis, wie Gunzenhausen, Treuchtlingen, Weißenburg und Pleinfeld lassen ebenfalls den Bereich Abwasser bei deren Stadtwerken buchen.</p> <p>StR ... ist der Ansicht, dass seitens des Bürgermeisters verhindert wurde, ein Vergleichsangebot einzuholen, hierdurch ist der erste Vertrauensbruch zustande gekom-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>men. Er plädiert deshalb für eine Rückführung der Tätigkeiten in die städtische Kämmererei. Hier könnte dann noch entschieden werden, ob die Sparte eventuell auch hier künftig kaufmännisch bzw. dopisch verbucht werden sollte. Kämmerer Roth bemerkt, dass eine kamerale Verbuchung für den Abwasserbereich vollkommen ausreichend ist. StR ... spricht sich dafür aus, die Tätigkeiten in die Kämmererei zurückzuführen, er hält dies auch für eine erhebliche Kosteneinsparung für die Bürger, auch die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer könnte so entfallen.</p> <p>Kämmerer Roth weist darauf hin, dass bei Beibehaltung des Eigenbetriebs dennoch ein Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer erforderlich wäre. StRin ... stellt fest, dass sie keine Vergleichszahlen vorliegen hat, ist aber der Auffassung, dass eine Verbuchung bei der Stadt die Bürger teurer kommt, als bei den Stadtwerken.</p> <p>Bgm. Sinn erläutert, dass Bilanzen wesentlich aussagekräftiger als ein kameraler Haushalt sind, insbesondere da bei den Jahresabschlüssen dann auch qualifiziertes Personal die Buchungen prüft. Hr. Storg erklärt, dass er zu den Kosten keine Aussage treffen kann, er stellt aber fest, dass eine Rücklagenbildung nur in der Rechtsform des Eigenbetriebs zulässig ist und dieser einen eigenen abgegrenzten Bereich darstellt, anders als bei einer Verbuchung im städtischen Haushalt. Sollte der Stadtrat zu dem Ergebnis kommen, die Tätigkeit dennoch an die Kämmererei zurückzuführen, appelliert er an die Stadträte, dann auch den Eigenbetrieb aufzulösen, da dieser sonst keinen Sinn mehr machen würde.</p> <p>StR ... äußert, dass er einen Kompromissvorschlag machen möchte. Die Stadt sollte in einem ersten Schritt einen Kostenvergleich durchführen und dann diesen im Werksausschuss diskutieren und eine Entscheidung treffen.</p> <p>StR ... schließt sich diesem Vorschlag an.</p> <p>StR ... fragt Herrn Kämmerer Roth, wie er zur Abschaffung des Eigenbetriebs steht. Kämmerer Roth erklärt, dass im Falle einer Rückführung der Tätigkeiten an die Kämmererei die Abschaffung des Eigenbetriebs sinnvoll und für die Verwaltung wesentlich leichter wäre.</p> <p>Hr. Storg stellt fest, dass die Kasse bzw. das Konto eines Eigenbetriebes aber besser abgegrenzt ist, als die Haushaltsstelle in einem städtischen Haushalt und der Jahresabschluss einer Bilanz deutlich transparenter ist, als der städtische Haushalt.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Sinn über den Beschlussvorschlag abstimmen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt gem. dem Antrag von Herrn StR Satzinger vom 10.11.14:</p> <p>Der Stadtrat stimmt zu, dass die Kämmererei ab dem 01.01.2015 die Buch- und Kassenführung des Eigenbetriebs Abwasser übernimmt.</p> <p>Es soll eine kamerale Buchführung durchgeführt werden.</p> <p>Das abgelaufene Jahr 2014 wird von der SW GmbH noch abgerechnet und verbucht. Danach sollen die erforderlichen Daten der Kämmererei übergeben werden.</p> <p>Die Satzung des Eigenbetriebs ist dementsprechend zu ändern (dringliche Aufgabe). Der Geschäftsverteilungsplan ist zu ändern.</p> <p>Bgm. Sinn teilt mit, dass er jegliche Verantwortung für den Vollzug dieses Beschlusses ablehnt. Er prophezeit, dass die Kosten für die Bürger durch diesen Beschluss steigen werden und er die verantwortlichen Personen hierfür haftbar machen wird.</p> <p>StR ... erwidert, dass es für die Aufregung des Bürgermeisters keinen Grund gibt. Hätte dieser den Antrag von Hr. Satzinger zeitgemäß behandelt, wäre es niemals zu der heutigen Situation gekommen.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>StR ... stellt fest, dass die Aussage des Bürgermeisters unseriös ist und er keineswegs die Verantwortung für den Vollzug eines rechtmäßigen Beschlusses von sich schieben kann.</p> <p><b><u>b) Antrag von Hr. StR Satzinger auf Änderung der Eigenbetriebssatzung hinsichtlich der Art der Buchführung</u></b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Satzung des Eigenbetriebs Abwasser wird ab dem 01.01.2015 wie folgt geändert: § 10 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert: bisher: Der Entwässerungsbetrieb führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. neu: Der Entwässerungsbetrieb führt seine Bücher nach den Regeln der kameralen Buchführung.</p> <p><b><u>5 Bürgerantrag nach Art. 18b GO der Pappenheimer BISP zum SEK Pappenheim</u></b> Bgm. Sinn trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage: Die Bürgerinitiative BISP stellte mit Schreiben vom 08.11.14, eingeg. am 10.11.14 einen sog. Bürgerantrag gem. Art. 18 b der GO (siehe Anlage 1). Im Rahmen eines Bürgerantrags können Gemeindebürger beantragen, dass das zust. Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (siehe Anlage 2). Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die erforderlichen Unterschriften gem. Art 18 b GO mit einem Prozent, entspricht bei 4020 Einwohnern 41 Unterschriften erreicht wurde (70). Ebenso ist die Thematik des Antrages – die Behandlung von Tagesordnungspunkten zum SEK Ausbau der Pappenheimer Innenstadt in öffentlicher Sitzung – eine zulässige Angelegenheit. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen zum Ausbau der Innenstadt ohnehin gem. Art. 52 Abs. 2 der GO in öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre. Durch die Verschiebung der Dezember Sitzung um eine Woche konnte die Monatsfrist gem. Art. 18 b Abs. 4 GO knapp nicht eingehalten werden. Dies wurde aber mit den Antragstellern so besprochen, und akzeptiert. Der Stadtrat hat nun in einem ersten Schritt die Zulässigkeit des Antrags festzustellen. Wird diese festgestellt, hat der Stadtrat den Antrag innerhalb von 3 Monaten zu behandeln. Da der Antrag lediglich die gesetzliche Vorgabe enthält, kann der Antrag auch sofort behandelt werden, und entsprochen werden. Bereits mit der Behandlung des TOP Nr. 6 wird dem Antrag entsprochen. Des Weiteren erachtet es die Bürgerinitiative als sinnvoll, bei der Beratung in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme abgeben zu können und bittet hierzu um Gelegenheit. Der BI wurde hierzu bereits in einer nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates ausgiebig Gelegenheit gegeben. Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... wird hierzu das Wort erteilt. Dieser erklärt, dass durch die Sitzung des Stadtra-</p>	11 : 6

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschl. Abstimm. Ergebnis
	<p>tes am 24.11.2014 der BISP bereits Gelegenheit gegeben wurde, sich gegenüber dem Stadtrat zur Innenstadt-Sanierung zu äußern. Da unter TOP 6 die Sanierung der Pappenheimer Innenstadt mit den noch offenen Punkten in der öffentlichen Sitzung anberaumt ist, wurden an sich alle von der BISP geforderten Anträge bereits erfüllt.</p> <p>StR ... stellt fest, dass es sich bei der Sitzung am 24.11. um keine ordnungsgemäße Stadtratssitzung gehandelt hatte, da diese ursprünglich nur für die Fraktionsvorsitzenden gedacht war. StR ... stellt fest, dass in der Sitzung die Anträge der BISP lediglich angehört wurden, diese wurden niemals ernsthaft diskutiert oder gar darauf geantwortet. Er hält deshalb einen runden Tisch für dringend erforderlich. Er sieht sonst die Gefahr des Scheiterns des gesamten Projektes. StR ... stellt fest, dass die BISP letzten Endes schon gehört wurde, mehr wurde auch in dem Bürgerantrag nicht beantragt. Er bemängelt, dass viele Diskussionen im Stadtrat sich nur noch um Formvorschriften handeln. Dem stimmt StR ... zu. StR ... appelliert an die Anwesenden, die Meinungen der BISP nochmal zu hören, er empfindet es als seine Aufgabe, Bürger anzuhören, wenn diese Probleme haben.</p> <p>Bgm. Sinn erklärt, dass er persönlich keine Mails von der BISP erhält. Er hält die Vorgehensweise dieser für unredlich und wirft der BISP vor, die Ängste der Bürger durch manche Fragestellungen zu schüren. StRin ... fragt sich, wie es so weit kommen konnte, dass sogar Ursprungsmitglieder der Innenstadt-Entwicklung ihre Meinung offenbar komplett gewendet haben. Sie teilt mit, dass, wenn dies so weitergeht, sie über ihren Rücktritt nachdenkt. StR ... stellt fest, dass der Stadtrat kein Tribunal über die BISP ist.</p> <p>StRin ... antwortet, dass sie selbstverständlich keine Richterin ist, sie aber mit der Wortwahl mancher Kollegen in den Stadtratssitzungen nicht mehr zu Recht kommt.</p> <p>StR ... stellt ebenfalls fest, dass die Wortwahl inzwischen grenzwertig ist, nachdem die BISP der SPD sogar Urheberrechtsverletzungen vorwarf.</p> <p>StR ... fragt bei Bgm. Sinn an, wo er den Schaden sieht, bzw. welche Befürchtungen er hat, seine eigenen Bürger anzuhören. Er hält auch die nichtöffentliche Sitzung am 21.10. mit der Vorbereitungen einiger Innenstadtsanierungs-Punkte insgesamt rückblickend für einen Fehler. StRin ... ist der Auffassung, dass eine Stadtratssitzung das falsche Gremium ist, in der den Bürgern das Wort zu erteilen ist. Der Stadtrat sollte sich seine Entscheidungen nicht aus der Hand nehmen lassen. Sie appelliert an alle Anwesenden, dass sich jeder Pappenheimer Bürger als Stadtrat aufstellen und wählen lassen kann. Sie hält z.B. die Bürgerversammlung hier für einen angebrachten Rahmen, eine Stadtratssitzung sollte nicht zu einem Diskussions-Club mit Bürgern werden. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>a) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt fest, dass sich der Bürgerantrag auf eine gemeindliche Angelegenheit bezieht (Innenstadtsanierung), die nicht innerhalb des letzten Jahres beantragt wurde. Der Antrag wurde bei der Stadt Pappenheim am 10.11.14 eingereicht, er enthält eine Begründung und nennt 3 Personen die berechtigt sind die Unterzeichner zu vertreten. Der Antrag wurde von mind. einem Prozent der Gemeindebürger unterzeichnet. Der Bürgerantrag ist damit zulässig.</p> <p>b) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Bürgerantrag auf Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fahrbahnbelag der Fahrbahn Deisingerstraße</li><li>- Wasserspiel am Marktplatz</li><li>- Podest vor dem Hirschen</li></ul>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
6	<p>zuzustimmen. Der Punkt weitere noch offene Punkte kann nicht aufgenommen werden, da er zu unbestimmt ist.</p> <p><b><u>Sanierung der Pappenheimer Innenstadt –</u></b> <b><u>b) Antrag der BGL auf Änderung des Ausbaugbietes, hier Aufnahme der Bauhofstraße</u></b></p> <p>Bgm. Sinn fragt an, ob hier mit TOP 6 b begonnen werden kann. Hiergegen ergeht kein Widerspruch. / Er teilt mit, dass die Bürgerliste Pappenheim mit Email vom 27.11.14 (siehe Anlage 1) den Antrag stellte, die Sanierung der Bauhofstraße im Rahmen einer eigenen Sanierungsmaßnahme in erster Dringlichkeitsstufe durchzuführen. Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor:</p> <p>Beginn der Beschlussvorlage: <i>Für die Bauhofstraße besteht aktuell die Planung, dass im Falle eines erfolgreichen Verkaufs der Anwesen Bauhofstraße 3 + 5 an einen Interessenten, diese abgebrochen werden, und die Stadt Pappenheim sich einen Teil der Grundstücke zurückbehält, um in diesem Bereich den Gehweg und die Straße zu verbreitern (siehe umseitiger Plan). Der Landkreis könnte dann die Straße verbreitern, neu asphaltieren, und den Gehweg im Bereich der derzeitigen Engstelle neu anlegen. Auf Grund eines Ergebnisses des Bauausschusses wurde bislang festgelegt, auf einen beidseitigen Gehweg auf Grund nicht gegebener Notwendigkeit zu verzichten. Auf der Südseite würde stattdessen ein ca. 0,5 m breiter Schutzstreifen neben der Kreisstraße angelegt, um eine Beschädigung des dort stehenden Anwesens künftig zu vermeiden. Der Eigentümer des aktuell sehr unansehnlichen Gebäudes erklärte bereits ggü. der Stadt Pappenheim, unmittelbar nach Errichtung des Schutzstreifens die Fassade seines Gebäudes zu erneuern. Die Weichenstellung für die hier beschriebene Maßnahme kann bereits im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP 12 b erfolgen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden allerdings die bestehenden anderen Gehwege / Hochborde sowie Ver- und Entsorgungsleitungen in der Bauhofstraße nicht verändert. Da derzeit noch nicht abschließend mit dem Kreis geklärt ist, wer die Kosten der Verlegung des Gehweges im Bereich der Engstelle trägt, kann auch bei dieser Form des Ausbaus noch keine Aussage zu einer evtl. Straßenausbaubeitragspflicht getroffen werden.</i></p> <p><i>Hinweis: Sollte der Antrag wie gestellt beschlossen werden, wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Beschlusses die Problematik besteht, dass die Stadt Pappenheim nicht der Straßenbaulastträger der Kreisstraße ist, und hier keine Entscheidungen über diesen treffen kann. Des Weiteren ist die Stadt auch vom erfolgreichen Verkauf an den Erwerber abhängig, sollte dieser nicht wie geplant zu Stande kommen, könnte der Beschluss ebenfalls nicht umgesetzt werden.</i></p> <p>Ende der Beschlussvorlage</p> <p>StR ... stellt fest, dass dies nur im Rahmen einer eigenen Maßnahme, unabhängig von der Sanierung der Deisingerstraße erfolgen könnte. Er kann sich nicht mit der zeitlichen Abfolge, wie vom Antragsteller gefordert, an-</p>	17 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>freunden. Antragsteller Satzinger nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass es sich um ein eigenständiges Projekt handelt. Dies soll in keinsten Weise mit der Sanierung der Innenstadt verbunden, oder gar zu deren Verhinderung beschlossen werden. Bgm. Sinn bittet Hr. Kreisbaumeister Kissling um seine Stellungnahme. Dieser erklärt, dass seine Stelle mehrere Funktionen beinhaltet. Er ist zum Einen der Leiter der Kreisstraßenverwaltung, er ist Kreisbaumeister, Denkmalschutzbeauftragter und er ist auch Mitglied des SEK-Umsetzungsrates in Pappenheim. Als Kreisstraßen-Chef stellt er fest, dass die bloße Verbreiterung der Kreisstraße nach erfolgten Vorarbeiten, in diesem Bereich eine Kleinigkeit ist und in 4-6 Wochen durchgeführt werden könnte. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die beiden Schinnerer-Gebäude abgebrochen sind und hier beginnt seine zweite Aufgabe in seiner Funktion als Denkmalschützer. Er weist darauf hin, dass die Stadt Pappenheim auch als Ensemble denkmalgeschützt ist und hier durch den Abbruch kein größeres Loch entstehen darf. Da derzeit noch keine Planung für einen Ersatzbau vorliegt, ist aktuell ein Abbruch der Gebäude nicht möglich. Als Tiefbauer vertritt er die Meinung, dass natürlich vor einer Sanierung der Straße die beiden Gebäude abgebrochen werden müssen, um der neuen Straße keinen Schaden zuzufügen. Auch ist hier zu prüfen, ob nicht in der Straße befindliche Leitungen erneuert werden müssen. Nicht zuletzt hat die Stadt Pappenheim eine Entscheidung zu treffen, ob hier künftig nur weiter auf einer Seite oder beidseitig Gehwege geführt werden sollten. Auch eine Grenzanpassung mit dem benachbarten Grundstück wird vermutlich erforderlich sein. Sollten also all diese Entscheidungen nicht bis spätestens Februar 15 getroffen werden, hält er eine Bauausführung noch im Jahr 2015 für äußerst unwahrscheinlich. Treuhand Schwarz stellt fest, dass die Maßnahme insgesamt sehr kritisch und schwierig ist, da die Stadt Pappenheim bereits mit dem dritten Investor verhandelt, nachdem die ersten beiden abgesprungen sind. Es gibt derzeit deshalb noch keinerlei Sicherheit, dass die Vertragsverhandlungen positiv zu Ende gebracht werden können. StR ... äußert, dass ihm all diese Dinge sehr wohl bewusst sind, er möchte lediglich, dass die Stadt Pappenheim die eigenen Tiefbauplanungen soweit wie möglich vorantreibt, um im Falle eines Verkaufs die Maßnahme so schnell wie möglich durchziehen zu können. Ing. Vulpius fragt bei Hr. ... an, an welche Planungen er denn gedacht habe. StR ... erwidert hierauf, dass er insbesondere davon ausgeht, dass der Kanal und die Wasserleitung auszutauschen sind. Planer Vulpius teilt daraufhin mit, dass die komplette Planung bereits von seinem Büro durchgeführt und vorgestellt wurde.  StR ... äußert, dass ihm dies neu ist, er diese Planungen noch nicht kannte. StR ... dankt Herrn Kissling für seine Einschätzungen. Er hält einen vorgezogenen Ausbau der Bauhofstraße für vorteilhaft, da nach deren Ausbau eine bessere Umleitung während der Bauzeit der Deisingerstraße möglich wäre. StR ... fragt an, wie die erste Dringlichkeitsstufe, die StR ... fordert, genau zu definieren ist. Herr Eberle bemerkt, dass auch ihm nicht bekannt ist, dass eine komplette Bauplanung für den Austausch des Kanals in der Bauhofstraße vorliegt, auch ist ihm nicht bekannt dass ein solcher Auftrag beschlossen wurde. Er ist der Auffassung, dass hier lediglich die Schadenklassifizierung der Kanäle bei VNI vorliegt. Planer Vulpius widerspricht dem und erklärt, dass der komplette Bauentwurf gem. HOAI bereits erstellt wurde. StR ... fragt deshalb bei Bgm. Sinn an, ob der Plan tatsächlich komplett vorliegt, Bgm.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Sinn zitiert Herrn Vulpius, dass die Planung vorliegt, und damit keine Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung besteht. StR ... empfiehlt eben den bereits gefassten Beschluss erneut zu beschließen. StR ... erklärt, dass ihm nicht bekannt war, dass der entsprechende Auftrag bereits erteilt war, und zieht daraufhin seinen Antrag zurück.</p> <p>StR ... stellt die Frage, ob beim SEK Beschluss mehr beschlossen wurde, als auf der Vorlage stand. Bgm. Sinn antwortet dass lediglich die 9 formulierten Punkte beschlossen wurden. StR ... stellt aber fest, dass zu dieser Sitzung zwei verschiedene Protokolle versandt wurden. Herr Eberle erklärt, dass es sich dabei um ein Verstehen handelte, dies wurde aber den Stadträten von Frau Vogel auch so mitgeteilt. Bgm. Sinn kommt deshalb zu TOP 6a und erteilt hierzu um 21.30 Uhr Planer Frosch das Wort.</p> <p><b>a) <u>SEK Pappenheim:</u></b> <b><u>Beschluss der noch offenen Punkte: Podest vor Hirschen, Wasserspiel Marktplatz, Fahrbahnbelag Deisingerstraße</u></b></p> <p>Beginn der Beschlussvorlage:</p> <p><i>Über die oben genannten Punkte konnte bislang im Stadtrat kein Konsens erzielt werden. Die Punkte sind deshalb im Rahmen von Einzelabstimmungen in einer der kommenden Sitzungen zu beschließen. Der Stadtrat wird darüber informiert, dass Bürgermeister Sinn bei der Reg. v. Mittelfranken auf Basis des Beschlusses des Stadtrates zur Vorplanung zum SEK Projekt Innenstadtsanierung einen Antrag auf Zuwendung für die Baumaßnahme stellt, um so evtl. eine 80 % ige Förderung zu erreichen, dies ist nur noch im Jahr 2014 möglich. Durch die Einreichung des Zuwendungsantrages geht die Stadt Pappenheim keinerlei finanzielle Verpflichtungen ein, auch werden hierdurch keine Vorentscheidungen zu noch offenen Punkten getroffen.</i></p> <p>Ende der Beschlussvorlage</p> <p>Architekt Frosch verdeutlicht den Anwesenden anhand von PDFs an der Leinwand verschiedene Varianten möglicher Podeste vor dem Gasthaus „Hirschen“. Planer Frosch stellt fest, dass das oberste Ziel des Auftraggebers Stadt Pappenheim war, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern. Dieser Schritt ist zwingend mit einer Reduzierung der vorhandenen Parkplätze verbunden. Ihm ist bewusst, dass das Podest Parkflächen nimmt, er stellt aber heraus, dass dieses Podest ein neues attraktives Element der Stadtgestaltung werden könnte, an dem sich Touristen ebenso, wie Einheimische z.B. bei Theateraufführungen treffen könnten. Herr Eberle fragt an, ob nicht eventuell relativ leicht ein Kompromiss gefunden werden könnte, indem das Podest um weitere ca. 2,50m reduziert würde, so dass es in seiner Art weiter besteht, aber ein weiterer Parkplatz geschaffen werden könnte. Planer Frosch ist der Meinung, dass dies grundsätzlich möglich wäre, allerdings dann die ohnehin bereits relativ steile Rollstuhlfahrer-Rampe überhaupt nicht mehr funktionieren würde. StR ... meldet sich zu Wort und zählt 14 Institutionen auf, die am Marktplatz beheimatet sind und hier Gewerbe- bzw. Dienstleistungshandel betreiben.</p>	



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Er stellt fest, dass von den aktuell 21 Parkplätzen künftig lediglich nur noch 6 Parkplätze zur Verfügung stehen würden. In Anbetracht der Situation, dass aktuell bereits die 21 Parkplätze dauerhaft belegt sind, hält er es für nicht vertretbar, diese um weitere 15 zu reduzieren. Er stellt sich die Frage, wo die Kunden künftig parken sollen. Planer Frosch stellt fest, dass diese Äußerung letzten Endes zur Folge hätte, dass sein Planungsauftrag verändert werden müsste und künftig ein anderes Parkkonzept, als ihm im Auftrag mitgeteilt wurde, gelten sollte.</p> <p>Kreisbaumeister Kissling ist der Ansicht, dass ihn diese Diskussionen an die Situation in den 70er Jahren in München erinnerte, als auch dort niemand eine Fußgängerzone haben wollte, die heutzutage nicht mehr wegzudenken ist.</p> <p>Er ist der Ansicht, dass man mit einem anderen Parkkonzept die Pläne „in die Tonne treten könne“.</p> <p>Planer Frosch stimmt dem zu und bemerkt, dass im Falle der Forderung des Stadtrates nach mehr Parkplätzen die gesamte derzeitig vorliegende Planung verworfen werden müsste.</p> <p>StR ... gibt zu bedenken, dass ein Vergleich zwischen Pappenheim und München nicht nachvollziehbar ist. Er forderte auch nicht die Beibehaltung der Parkplätze in der aktuellen Zahl, sondern einen Kompromiss von z.B. 12.</p> <p>Auch StR ... befürchtet, dass die Reduzierung der Parkflächen den örtlichen Geschäften vermutlich mehr schadet, als nutzt. Er schlägt desweiteren in der Innenstadt eine Ladestation für E-Bikes vor, um eventuell passierende E-Bike-Fahrer zum Verweilen zu animieren. StR ... kann die Diskussion über die Parkflächen nicht nachvollziehen, da seiner Meinung nach die Diskussion über die Parkplätze bereits abgeschlossen ist. Er sieht in der heutigen Zeit die Bürger und Touristen im Vordergrund, nicht mehr den PKW.</p> <p>StR ... stellt fest, dass sich die Diskussion im Kreise dreht. StRin ... bemerkt, dass es sich bei der heutigen Diskussion um die Grundsatzfrage der touristischen Ausrichtung des Innenstadt-Ausbaus handelt, sie ist der Meinung, dass bereits die derzeitige Planung ein Kompromiss ist und die Forderung nach mehr Parkplätzen eine Salami-Taktik darstellt. Herr Schwarz hält die Diskussion für nicht zielführend. Er stellt fest, dass, sollte der Marktplatz ein Parkplatz bleiben, die Stadt Pappenheim keine Förderung erhalten könnten.</p> <p>StR ... verliest ein mehrere Jahre altes Schreiben, in dem Herr Apotheker Wenzel der Stadt Pappenheim mitteilte, dass er 3 Parkplätze vor der Apotheke als ausreichend erachtet, nun genügen 4 nicht mehr. StR ... widerspricht dem Zitat, das korrekt lautet, dass er mit 3 Parkplätzen, die ausschließlich der Apotheke zur Verfügung stünden, einverstanden wäre. Dies ist bei der aktuellen Planung aber nicht der Fall, die 4 Parkplätze wären für alle 14 Institutionen gedacht. StR ... wirft ein, ob das Podest nicht mit einer Innenkurve gestaltet werden könnte. Herr Frosch lehnt dies kategorisch ab.</p> <p>Bgm. Sinn schlägt vor, diese Punkte in eine eigene Sitzung zu vertagen. StR ... fragt bei Bgm. Sinn an, ob es der Wahrheit entspricht, dass die Regierung der Stadt Pappenheim ein Angebot machte, einen runden Tisch mit betroffenen Bürgern und der BISP zu machen und Bgm. Sinn diesen nicht verwirklicht hat.</p> <p>Bgm. Sinn erklärt, dass er sehr wohl vor hat, einen solchen Termin Mitte/Ende Januar durchzuführen.</p> <p>Planer Schwarz wirft ein, dass er nicht glaubt, dass Herr Pickel von der Regierung Mittelfranken sich mit in diese Diskussionen ziehen lassen wird. Er ist der Auffassung, dass die Regierung bereits von den Pappenheimer Bürgern extrem genervt ist. Bgm. Sinn stellt fest, dass er nun, um die Frist zu wahren, einen Förderantrag über die maximale Planung bei der Regierung Mittelfranken stellen wird, um hier eventuell die 80% Zuwendung zu erhalten. StR ... fordert, eine Kopie des Antrages an alle Stadträte zu schicken. Städteplaner Schwarz stellt fest, dass derzeit die Stadt Pappenheim auf-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
7	<p>grund ihrer Finanzsituation nicht in den Härtefonds mit einer 80%igen Förderung kommen kann. Aufgrund einer Warteliste und einige Kommunen, die ihre Fördergelder im Jahr 2014 noch nicht abgerufen haben, könnte es aber möglich sein, dass die Stadt Pappenheim hier durch ein Nachrutschen in den Bereich einer 80% igen Förderung kommen könnte.</p> <p>Er weist darauf hin, dass der Antrag selbst keinerlei Verpflichtungen mit sich bringt. StR ... hakt ein und fragt, ob eine Kopie des Antrags an die Stadträte dann in Ordnung geht, dies bestätigt Bgm. Sinn.</p> <p>Bgm. Sinn stellt fest, dass dieser TOP insgesamt hinsichtlich der Beschlussfassung zu vertagen ist.</p> <p><b><u>Schulverband Pappenheim-Solnhofen:</u></b> <b><u>Bekanntgabe der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</u></b></p> <p>Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor.</p> <p>Beginn der Beschlussvorlage: <i>In der letzten Sitzung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen, die am 26.11.2014 stattfand, wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.</i></p> <hr/> <p><u>Auszug aus der Niederschrift:</u></p> <p><i>5.) Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</i> <i>Gem. § 8 der Schulverbandssatzung ist von der Schulverbandsversammlung aus deren Reihen ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, sowie zwei weiteren Mitgliedern.</i></p> <p><u>Beschluss:</u> <i>Die Schulverbandsversammlung bestellt aus Ihren Reihen folgende Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss:</i> <i>Vorsitzender 2. Bgm. Schröter (Vertreter: MdG Eger)</i> <i>Mitglied: MdG Strobl (Vertreter: 3. Bgm. Herrscher)</i> <i>Mitglied: StR Gronauer (Vertreter: StR Kreißl)</i> <i>Abstimmungsergebnis: 6:0</i></p> <hr/> <p><i>Das Ergebnis wird dem Stadtrat hiermit bekanntgegeben.</i></p> <p>Ende der Beschlussvorlage</p> <p>Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.</p>	
8	<p><b><u>Haushaltsrecht:</u></b> <b><u>Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A + B sowie der Gewerbesteuer für das HH Jahr 2015</u></b></p> <p>Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor:</p> <p>Beginn der Beschlussvorlage: <i>Die erste Rate der Realsteuern im Haushaltsjahr 2015 ist zum 15.02.2015 fällig. Die Hebesätze für die Realsteuern werden in der Regel in der Haushaltssatzung festgelegt.</i> <i>Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 voraussichtlich nicht bis zum 15.02.2015 erlassen werden kann, sollte der Stadtrat aus Gründen der Rechtssicherheit gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz die Hebesätze für das Jahr 2015 durch Beschluss festlegen. Im Anschluss werden die festgelegten Hebesätze öffentlich bekannt gemacht und die Grundsteuern A und B durch öffentliche Bekanntmachung in Höhe des Vorjahres festgesetzt.</i> <i>Die finanzielle Situation der Stadt Pappenheim erfordert keine Erhöhung der Hebesätze, lässt aber auch keinen Spielraum für eine Senkung. Die Finanzverwaltung schlägt deshalb vor, die</i></p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis						
	<p><i>Hebesätze in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2014 festzusetzen.</i> Ende der Beschlussvorlage</p> <p>Bgm. Sinn zitiert daraufhin Auszüge eines Schreibens des BISP. Er stellt fest, dass es sich bei diesem Schreiben letzten Endes um eine Art Hetzschrift gegen den Bürgermeister handelt. StRin ... pflichtet Sinn bei und erklärt, dass es sich um nichts als Verschwörungstheorien und Hetze gegen Bgm. Sinn handelt. Im Stadtrat entsteht ein Tumult bezüglich der Vorwürfe gegenüber der BISP. 1. Bgm. Sinn appelliert an die anwesenden Vertreter der BISP und auch an deren Marionettenführer hier künftig sachlicher miteinander umzugehen. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2015 in folgender Höhe:</p> <table data-bbox="264 875 643 972"><tr><td>Grundsteuer A</td><td>475 v. H.</td></tr><tr><td>Grundsteuer B</td><td>475 v. H.</td></tr><tr><td>Gewerbsteuer</td><td>350 v. H.</td></tr></table> <p>Die Hebesätze sind öffentlich bekannt zu machen.</p> <p>Anschließend ist eine Pause von 22.15-22.25 Uhr. Bgm. stellt die Nichtöffentlichkeit her. StR ... bittet die Anwesenden um ein gewisses Verständnis dafür, dass er hinsichtlich des Themas „Parkplätze auf dem Marktplatz“ als persönlich Betroffener natürlich manchmal sehr emotional reagiert, da natürlich seine persönliche Existenz zum Teil von dieser Entscheidung abhängig ist.</p>	Grundsteuer A	475 v. H.	Grundsteuer B	475 v. H.	Gewerbsteuer	350 v. H.	17 : 0
Grundsteuer A	475 v. H.							
Grundsteuer B	475 v. H.							
Gewerbsteuer	350 v. H.							